

Kopie

Beschlussvorlage

öffentlich

Amt /Einbringer Haupt- und Strukturamt	Datum: 28.03.2013	Beschluss Nr. BV 246-(19.)-2013-SR
---	----------------------	---------------------------------------

↓Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Dobberkau	09.04.2013
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	10.04.2013
Stadtrat	10.04.2013

Betreff:
Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Stendal ab dem Schuljahr 2014/15
- Schließung der Grundschule Dobberkau nach Beendigung des Schuljahres 2013/14 und Neuordnung der Schulbezirke der Grundschulen Bismark und Schinne

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) beschließt für die Schulentwicklungsplanung für den Landkreises Stendal ab dem Schuljahr 2014/15 die Grundschule Dobberkau zum Ende des Schuljahres 2013/14 zu schließen und damit die Orte des betreffenden Schulbezirkes neu zu ordnen, *--- vorbehaltlich ---*

- Ab dem Schuljahr 2014/15 werden die Schulbezirke wie folgt ergänzt:
1. Grundschule Bismark: Die Orte Dobberkau, Möllenbeck, Hohenwulsch, Beesewege, Friedrichsfließ, Friedrichshof, Schorstedt und Grävenitz werden der Grundschule Bismark zugeordnet.
 2. Grundschule Schinne: Die Orte Garlipp, Grassau, Bülitz, Grünenwulsch und Schäplitz werden der Grundschule Schinne zugeordnet.

Erweiterung: Dieser Beschluss wird gefasst unter dem Vorbehalt, dass die Mindestschülerzahl für Grundschulen
Begründung: *LEVO im SEPL 14/15 auf 52 u. 60 Schülern für d. Landl. Raum festgeschrieben*
Der Landkreis Stendal, als Träger der Schulentwicklungsplanung und der Schülerbeförderung, muss bis zum 31.12.2013 eine neue Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2014/15, die voraussichtlich bis zum Schuljahr 2018/19 gilt, beschließen.

Auf Grund der Vorgaben des Landes besteht keine Möglichkeit, die Grundschule Dobberkau ab dem Schuljahr 2014/15 ff. zu erhalten. (s. Anlage)

Mit dem Schuljahr 2014/15 ist die Schließung der Grundschule Dobberkau unabwendbar. Im Ergebnis zahlreicher Beratungen mit Eltern und den politischen Gremien wurden die o.g. Schuleinzugsbezirke definiert.

Um die Betroffenheit der Schüler/innen so gering wie möglich zu halten, wurde die Empfehlung ausgesprochen, die neue 1. Klasse für das Schuljahr 2013/14 bereits nach den neuen Schulbezirken in die Grundschule Bismark und Schinne aufzunehmen.

Mit der Schließung der Grundschule Dobberkau zum Schuljahr 2014/15 sind in den zukünftigen Klassenstufen 3 und 4 jeweils 13 bzw. 12 Kinder betroffen. Um die Belastung der Schüler/innen so gering wie möglich zu halten, wird empfohlen, sie in Lerngruppen in der Grundschule Bismark zu beschulen. Elternwille soll dabei Berücksichtigung finden.

Die entsprechenden Berechnungsmodelle sind als Anlage – s. Top 9 - beigefügt.

Anhörung OR: Der Ortschaftsrat der Ortschaft Dobberkau wurde in seiner Sitzung am 09.04.2013 gehört.

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)					Sitzung am 10.04.2013	TOP 10
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja <i>12</i>	Nein <i>6</i>	Ent. <i>1</i>	Mitwirkungsverbot (lt. § 31 GO LSA) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
Vorsitzender des Stadtrates: <i>[Signature]</i>					Bürgermeisterin: <i>[Signature]</i>	

(s. Rückseite)